

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Leichtfüllstoff MBM 150 Datum: 05.02.2014	Seite 1/3
1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung Angaben zum Produkt Handelsname: Leichtfüllstoff MBM 150 Verwendung: Füllstoff Hersteller/Lieferant Exact Plastics GmbH Genossenschaftsstr. 12 D-29356 Bröckel	
Telefon: +49 (0) 5144 4955648 Telefax: +49 (0) 5144 4955649 E-Mail: info@exact-plastics.de	
2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen Chemische Charakterisierung: Glasartige Festkörper, die Eisen Aluminium Silikat enthalten, Produkt enthält < 1% kristallinen Quarz CAS-Nr. 65997-17-3 EG-Nr. 266-046-0 CAS-Nr. 1302-93-8 EG-Nr. 215-113-2 Gefahrenkennzeichnung: keine	
3 Mögliche Gefahren Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG. Fortgesetzter Kontakt mit lungengängigem Staub dieses Produktes in hoher Konzentration kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Das Produkt ist im Lieferzustand nicht lungengängig.	
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen. Nicht reiben! Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser abspülen (15 min). Nach Verschlucken Ärztlichen Rat einholen.	
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfung Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.	
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Verfahren zur Reinigung / Aufnahme Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.	
7 Handhabung und Lagerung Handhabung: Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugen am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeits-platzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Das Vermahlen oder andere Methoden, die lungengängigen Staub erzeugen, sind zu vermeiden. Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter Produkt in geschlossenen Behältern lagern. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. VCI-Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe	

Leichtfüllstoff MBM 150

Datum: 05.02.2014

Seite 2/3

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

MAK (TRGS 900) Alveolen gängige Fraktion

Wert 3mg/m³

MAK (TRGS 900) einatembare Fraktion

Wert 10mg/m³Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes

Atemschutzgerät getragen werden. Partikelfilter P2

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Augenschutz: Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Augenspülvorrichtung bereithalten.

9 Physikalische und chemische EigenschaftenErscheinungsbild:

Form: Pulver

Farbe: grau / hellgrau

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt nicht anwendbar

Dichte 0,70 - 0,85 g/cm³

pH-Wert 7,0 - 9,9

Konzentration: 10%

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis:

Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen. Wiederholte und lang andauernde Exposition bei hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

13 Hinweise zur EntsorgungProdukt:

Entsorgung gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV).

Abfallschlüsselnr.: 10 01 02

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

Leichtfüllstoff MBM 150

Datum: 05.02.2014

Seite 3/3

14 Transportvorschriften

Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See, und Luft.

15 VorschriftenKennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ It. Gef. Stoff.V. nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 1+2: nicht genannt. Bezüglich eventuell entstehender Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

Wassergefährdungsklasse:

Kenn-Nr. 765

Quelle „Nicht wassergefährdender Stoff“ (Einstufung gemäß Vw.Vw.S., Anhang 1)

16 Sonstige Angaben:

Daten ausstellender Bereich:

Exact Plastics Spezialkunststoffe

Genossenschaftsstr. 12

D-29356 Bröckel

Telefon: +49 (0) 5144 4955648

Telefax: +49 (0) 5144 4955649

E-Mail: info@exact-plastics.de

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben. Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.